

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/241

Schweizerische Vereinigung Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK), 8645 Jona: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Elterntagung 2006 in Wildhaus

1. Erwägungen

Die Schweizerische Vereinigung Eltern hörgeschädigter Kinder, Jona, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds, an die Elterntagung 2006. Am 21./22. Oktober 2006 haben sich hörbehinderte Kinder und ihre Familien in Wildhaus zur Weiterbildung (diesjähriges Thema „Eltern – Erziehung – Technik“) getroffen. Diese Weiterbildung –an der auch Familien aus dem Kanton Solothurn teilgenommen haben– soll helfen, den Alltag mit hörgeschädigten Kindern bewältigen zu können.

2. Beschluss

2.1 Der Schweizerischen Vereinigung Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK), Jona, ist für die Elterntagung 2006 in Wildhaus ein einmaliger Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines aufgrund der vorliegenden Abschlussrechnung zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) csp/SVEHK-Jona.doc
Kant. Finanzkontrolle
Gesundheitsamt
SVEHK, Catherine Taini, Meienhofstr. 52, 8645 Jona